

# Hüttenregeln Naturerlebnishütte Streuimoos

- Die Miete beträgt CHF 100.- pro Tag.
- Es ist ein Sicherheitsdepot von CHF 50.- zu zahlen. Bei Nichterscheinen oder zusätzlichem Putzaufwand, wird diese nicht zurückbezahlt.
- Der Schlüssel wird durch die Hüttenwartin übergeben.
- Die Zufahrt zur Hütte ist nicht erlaubt. Auf der Waldstrasse Schönauwald gilt ein Fahrverbot. Parkplätze stehen bei Egg und Schönau zur Verfügung. Der Zugang zur Naturerlebnishütte hat via Schönauwaldstrasse und Kieswegzugang zu erfolgen.
- Für Hund gilt Leinenpflicht.
- Die Naturschutzzone (Streuwiese, westlich Kiesweg) darf nicht betreten werden.
- Die Naturerlebnishütte verfügt über keinen Stromanschluss. Die Verwendung eines Stromgenerators ist, ausser zu baulichen Zwecken, nicht gestattet.
- Vor Feuerentfachung ist die KALTE Asche im Aschenbehälter unter der Feuerstelle zu leeren. Die Entleerung kann im Wald erfolgen.
- Zum Feuern ist nur Hartholz zu verwenden, damit keine Glut aus dem Feuer springt.
- Die Feuerstelle in der Hütte ist nach feuerpolizeilichen Vorschriften zu verlassen: Alle Glut und Asche ist VOLLSTÄNDIG in den Behälter unterhalb der Feuerstelle zu entsorgen. Dafür sind die Schamotsteine unter dem Feuer anzuheben und die Glut und Asche in den Aschenbehälter zu schieben. Die Schamotsteine sind anschliessend wieder auf den Aschenbehälter zu deponieren und diesen damit zu verschliessen.
- Die Hütte ist besenrein zu verlassen. Die Hütte ist abzuschliessen und der Schlüssel der Hüttenwartin zu übergeben oder gemäss Abmachung zu deponieren. Der Fensterladen an der Westfassade ist zu schliessen. In der Hüttenumgebung dürfen keine Abfälle zurückbleiben. Sämtliche Abfälle sind mitzunehmen.

